

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1235

Globalbudgets

Anpassung der Globalbudgetsaldos infolge Änderung der internen Leistungsverrechnungen

1. Ausgangslage

1.1 Beeinflussbare interne Leistungsverrechnung

Nach § 13 Absatz 2 litera a) Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) wird in der Erfolgsrechnung der Globalbudgetsaldo als Saldo von Aufwand und Ertrag und der beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen (BIL) definiert. Mit den BIL werden Dienstleistungen zwischen zwei oder mehreren Dienststellen globalbudgetwirksam abgegolten. Die Overheadkosten, die kalkulatorischen Mieten und von den Dienststellen nicht beeinflussbare interne Verrechnungen sind somit nicht Teil des Saldobeschlusses.

Gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat im Rahmen des Budgets als BIL die Dienstleistungen der Informationstechnologie des Amtes für Informatik (rund 9.3 Mio. Franken) und die Portokosten der Staatskanzlei (rund 2.6 Mio. Franken) definiert. Diese Ausbelastung hat zur Folge, dass bspw. das Globalbudget Informationstechnologie seine Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung verrechnen kann und selber ein Globalbudgetsaldo von Fr. 0.- aufweist.

1.2 Schwachpunkte der heutigen Praxis

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die mit den BIL angestrebte Übertragung der Verantwortung für die Querschnittskosten an die Verursacher von den einzelnen Globalbudgetverantwortlichen nicht optimal wahrgenommen werden kann. Zum einen sind die pro Globalbudget belasteten Beträge zu gering, als dass ein echter Zwang zur Optimierung entstehen würde. Zudem fehlt auch oft das nötige Wissen, wie z.B. IT-Kosten optimiert werden können. Dies führt dazu, dass die mit den BIL zu verrechnenden Leistungen von den belasteten Globalbudgetverantwortlichen zu wenig direkt beeinflusst werden können.

Weiter führt die heutige Praxis mit den BIL dazu, dass die Dienststellen, deren Globalbudgets durch BIL entlastet werden, keine oder eine markant reduzierte Kostenverantwortung haben. Dementsprechend gering ist die finanzielle Steuerungsmöglichkeit dieser Globalbudgets. Die kantonale Finanzkontrolle bemängelte in diesem Zusammenhang in ihrem Bericht über die interne Revision 2005 des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) diese fehlenden finanziellen Steuerungsmöglichkeiten.

Die Ausbelastung der Overheadkosten und der kalkulatorischen Marktmieten werden ausserhalb des Saldobeschlusses mittels nicht-beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen (NBIL) vorgenommen. Deren Beeinflussbarkeit ist insbesondere bei den kalkulatorischen Marktmieten für die belasteten Glo-

Globalbudgets nicht wesentlich anders als bei den zur Zeit gültigen BIL. Diese Ungleichbehandlung bei den verschiedenen Verrechnungstypen gilt es zu eliminieren.

2. Erwägungen

Die heutige Lösung mit den internen Leistungsverrechnungen soll vereinfacht und die Kostenverantwortung klar den Globalbudgets zugewiesen werden, wo der beste Überblick über diese Kosten und die besten Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Der Globalbudgetnehmer (Leistungserbringer) erhält dafür die Kompetenz, die Budgetvorgaben für die dezentralen Dienststellen (Leistungsempfänger) zu erlassen.

Auf die Trennung zwischen BIL und NBIL soll fortan verzichtet werden. Dies hat zur Folge, dass es nur noch solche Verrechnungen gibt, die ausserhalb der Globalbudgetsaldi verrechnet werden. Die Kostenarten 80xxxx und 81xxxx werden weiterhin im SAP gleich gebucht und verwendet. Jedoch wird eine neue Kostenartengruppierung erstellt.

Die Bruttoentnahme der Spezialfinanzierungen wird wie bisher auf der Basis der Vollkostenrechnung ermittelt.

Bei den Berichten werden die Verrechnungen neu als ein Gesamtbetrag und nicht mehr aufgeschlüsselt nach verschiedenen Kategorien (Overheadkosten, Kalk. Marktmieten, Budgetierte Reservenauflösung und übrige) ausgewiesen.

Übersicht über die bisherige und die neue Berechnung des Globalbudgetsaldos:

Bisher (bis 2007)		Neu (ab 2008)	
	Kostenarten		Kostenarten
Aufwand	3xxxxx + 82xxxx	Aufwand	3xxxxx + 82xxxx
Ertrag	4xxxxx	Ertrag	4xxxxx
Beeinflussbare Int. Verr.	81xxxx		
Globalbudgetsaldo		Globalbudgetsaldo	
Nicht beeinflussb. Int. Verr.	7xxxxx + 80xxxx exkl.	Interne Verrechnungen	7xxxxx + 80xxxx + 81xxxx
Overheadkosten	800101 + 800102		
Reservenauflösung	803000		
Kalk. Marktmieten	800071		
Prod. Gruppen Total		Prod. Gruppen Total	

3. Konsequenzen für die Verrechnungen

Der Verzicht auf die BIL hat zur Folge, dass sich die Berechnung der Globalbudgetsaldi verändert. Bei den Bezüglern von internen Leistungen reduziert sich der Globalbudgetsaldo, weil sie deren Kosten nicht mehr verantworten müssen. Bei den Erbringern von internen Leistungen erhöht sich der Globalbudgetsaldo, die Kostenverantwortung und die Entscheidungskompetenz entsprechend. Dieser Grundsatz soll bei allen internen Verrechnungen zur Anwendung kommen.

Bereits beschlossene Globalbudget-Verpflichtungskredite werden nicht der neuen Praxis der BIL angepasst. Das kann zur Folge haben, dass einzelne Globalbudgets, die in grösserem Ausmass BIL ausbelasten und deren 3-jähriger Verpflichtungskredit noch inkl. den BIL berechnet wurde, einen Zusatzkredit beantragen müssen (z.B. Führungsunterstützung BJD und Geoinformationen). Ab der Globalbudget-Periode 2008 – 2010 werden die 3-jährigen Globalbudget-Verpflichtungskredite ohne die BIL berechnet.

Die grössten Verschiebungen von Kostenverantwortung erfolgen beim Globalbudget Informationstechnologie, beim Globalbudget Dienstleistungen der Staatskanzlei und bei der Ausbelastung der EDV-Abschreibungen. Diese Fälle werden nachstehend beschrieben.

3.1 Informatikdienstleistungen

Mit dem Wegfall der BIL wird das Globalbudget Informationstechnologie wieder einen Globalbudgetsaldo und das AIO grössere Kostenverantwortung erhalten. Die Ausbelastung an die Globalbudgets, welche IT-Dienstleistungen beziehen, wird wie bis anhin verursachergerecht vorgenommen. Dies in Form von NBIL ausserhalb der Globalbudgetsaldi.

Das AIO erhebt zusammen mit den Dienststellen die IT-Bedürfnisse (Projekte, Ausstattung usw.) als Planungsgrundlage und erstellt auf dieser Basis seine finanzielle Planung in Erfolgs- und Investitionsrechnung für den Voranschlag und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Diese finanzielle Planung zeigt die geplanten IT-Kosten und Investitionen pro Dienststelle und Departement. Sie wird jährlich vom Regierungsrat beschlossen.

Das AIO überwacht laufend die IT-Kosten. Abweichungen zu den geplanten Kosten werden ausgewiesen, die Ursachen vom AIO abgeklärt und zusammen mit den Departementen und Dienststellen Problemlösungen erarbeitet. Periodisch stellt das AIO den Dienststellen und Departementen eine Übersicht mit den aufgelaufenen Kosten zur Verfügung.

Dringliche und nicht voraussehbare IT-Investitionen, welche nicht Teil der oben erwähnten Planung sind und vom AIO nicht finanziert werden können, hat in der Regel die verursachende Dienststelle zu finanzieren. Solche Investitionen dürfen zudem nur mit Zustimmung des AIO getätigt werden.

Verwaltungsweit sollen alle Informatikkosten auf einheitlichen Kostenarten kontiert werden. Das Amt für Finanzen wird in Zusammenarbeit mit den EDV-selbstständigen Dienststellen (Polizei, AWA, MFK) die notwendigen Kostenarten definieren. Dadurch lassen sich die Aufwendungen der Informatikkosten der gesamten Verwaltung leichter ermitteln.

3.2 Portokosten

Heute werden der Staatskanzlei Portokosten für den gesamten Umsatzpool Solothurn zentral in Rechnung gestellt und anschliessend den kostenverursachenden Dienststellen globalbudgetwirksam via BIL ausbelastet (2006: 2.6 Mio Franken). Durch das Pooling der Frankaturen wird erreicht, dass die Post einen Umsatzrabatt gewährt. Allerdings wird nur ein Teil der gesamthaft in der kantonalen Verwaltung anfallenden Portokosten über den Umsatzpool Solothurn abgewickelt, noch einmal 2 - 2.5 Mio Franken fallen direkt in den Dienststellen an, hauptsächlich bei den Amtschreibereien und anderen Dienststellen.

Wie beim Globalbudget Informationstechnologie soll die interne Weiterverrechnung künftig ausserhalb der Globalbudgets mittels NBIL vorgenommen werden. Dadurch erhöht sich der Saldo des Globalbudgets Dienstleistungen der Staatskanzlei von bisher 3 Mio Franken auf neu über 5.5 Mio Franken. Gleichzeitig sinkt der Globalbudget-Saldo in diversen Dienststellen. Die Staatskanzlei trägt somit neu die Kostenverantwortung für den Umsatzpool Solothurn.

3.3 EDV-Abschreibungen

Die EDV-Abschreibungen werden heute ab der zentralen Kostenstelle Abschreibungen den einzelnen Dienststellen globalbudgetwirksam via BIL belastet. Künftig erfolgt die Verrechnung via NBIL ausserhalb der Globalbudgets. Die Investitionen in EDV-Mittel werden nach wie vor über das Globalbudget Informationstechnologie in der Investitionsrechnung getätigt und verantwortet. Das Vorgehen bei der Planung und Steuerung dieser Investitionsausgaben ist gleich wie bei den Informatikdienstleistungen.

4. Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Globalbudgetsaldos zu den Vorjahren

Aufgrund der neuen Berechnung der Globalbudgetsaldi ab 2008 sind diese nicht mehr mit den in den Globalbudgets ausgewiesenen Zahlen der Vorjahre vergleichbar. Um eine vergleichbare Zeitreihe sicherzustellen, sollen ab Voranschlag 2008 die Globalbudgetsaldi der Vorjahre nach der neuen Methode (ohne BIL) ausgewiesen werden. Diese Darstellung ändert aber nichts am ursprünglichen Kreditbeschluss des Kantonsrates. Der entsprechend beschlossene Kredit inkl. den BIL ist finanziell massgebend.

5. Beschluss

- 5.1 Ab Voranschlag 2008 gelten alle bisherigen beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen (BIL; Kostenarten 81xxxx) als nicht beeinflussbare interne Leistungsverrechnungen (NBIL). Die Verrechnung erfolgt wie unter Ziffern 2 und 3 oben erwähnt.
- 5.2 Die Planung der IT-Kosten und -Investitionen pro Dienststelle und Departement wird jährlich vom Regierungsrat beschlossen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Regierungsrat (5)

Globalbudget-Dienststellen (50, Versand durch Finanzdepartement)

Gerichtsverwaltung

Aktuar Finanzkommission (16)